

Niederschrift über die 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.10.2017, 18:05 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Rudolf Entrup	CDU	Vertretung für Herrn Richard Bolwerk
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	Vertretung für Herrn Peter Sokol
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	entschuldigt
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Guido Brebaum	FBL 32	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:05 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Anregung nach § 24 GO - Ententeich im Stadtpark
Vorlage: 243/2017
- 3 Anregung gemäß § 24 GO NRW zur Mitgliedschaft der Stadt Coesfeld im "Netzwerk
Innenstadt NRW"
Vorlage: 233/2017
- 4 Anordnung der Umlegung Davidstraße
Vorlage: 226/2017
- 5 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Bestellung des weiteren stellv. Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Co-
esfeld
Vorlage: 231/2017
- 3 Verkauf einer städtischen Fläche
Vorlage: 196/2017
- 4 Verkauf eines Grundstückes
Vorlage: 219/2017
- 5 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Bürgermeister Öhmann informiert die Ausschussmitglieder, dass in der am 17. Oktober stattgefundenen Gesellschafterversammlung der Regionale 2016 über deren Auflösung beraten worden sei. Er gehe davon aus, dass einige Aufgaben in den Münsterland e.V. übergehen werden.

Vor dem Hintergrund eines Berichtes in Allgemeinen Zeitung vom 18. Oktober erläutert Herr Dr. Robers die Sachlage zu den Benutzungsgebühren der Flüchtlingsunterkünfte, die der Rat am 13.07.2017 (Vorlage 081/2017) beschlossen hatte.

Die Initiative für die neue Satzung sei vom Städte- und Gemeindebund ausgegangen, um eine Basis zur Abrechnung der Unterkunftskosten für anerkannte Asylsuchende mit dem Bund zu haben.

Es bestehe nach dem Kommunalabgabengesetz die Pflicht, sämtliche unterkunftsbezogenen Kosten umzulegen. Dies und die Einführung der Platzpauschale habe dazu geführt, dass die Kosten je Unterbringungsplatz von vormals rd. 75,00 € auf 239,00 € pro Person und Monat gestiegen sind. Es müsse aber auch berücksichtigt werden, dass Grundlage der bisherigen Gebühren eine Berechnung aus dem Jahre 1994 sei. In anderen Städten sei die aktualisierte Pauschale vergleichbar hoch ausgefallen. Eine Sozialstaffelung sei laut Städte- und Gemeindebund nicht zulässig.

Ein Großteil der Bewohner werde faktisch nicht belastet, weil entweder Unterkunft als Sachleistung gewährt werde oder aber gleichzeitig der Anspruch auf Sozialleistungen entsprechend steige. Soweit Hilfeempfänger eigenes Einkommen hätten, könnte aber eine Betroffenheit entstehen, soweit die Berechnung der Sozialleistung ergebe, dass auch Teile des Einkommens einzusetzen sind. Insofern bestünde eine Gleichbehandlung mit allen anderen SGB II-Leistungsempfängern, auch die ohne Migrationshintergrund.

In Härtefällen werde versucht, Einzelzimmer zur Verfügung zu stellen. Familien seien nach vorliegenden Erkenntnissen kaum betroffen. Ziel sei zudem, vorrangig Unterstützung bei der Wohnungssuche zu leisten.

TOP 2	Anregung nach § 24 GO - Ententeich im Stadtpark Vorlage: 243/2017
-------	--

Herr Hallay teilt mit, dass es sich hier um eine Anregung gemäß § 24 GO NRW handelt. Insofern habe der Haupt- und Finanzausschuss als der in der Sache zuständige Ausschuss ausschließlich über die Anregung der Antragstellerin zu entscheiden.

Diese Auffassung vertritt auch Herr Bücking und beantragt, die Anregung der Antragstellerin abzulehnen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Anregungen nach § 24 GO NRW der Antragstellerin nachzukommen und den „Ententeich“ in die Planungen zur Umgestaltung des Stadtparkes am Honigbach einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	2	10	0

Gemäß dem Abstimmungsergebnis wird der Anregung der Antragstellerin nicht gefolgt.

TOP 3	Anregung gemäß § 24 GO NRW zur Mitgliedschaft der Stadt Coesfeld im "Netzwerk Innenstadt NRW" Vorlage: 233/2017
-------	--

Herr Nielsen erinnert an die Beendigungen von Mitgliedschaften im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Er sehe zunächst nicht, welche Vorteile sich durch eine Mitgliedschaft im „Netzwerk Innenstadt NRW“ ergeben.

Herr Brebaum führt dazu aus, dass es sich um ein Netzwerk handelt, das vom Land NRW ins Leben gerufen worden sei. Dieses sei durch Mittel des Landes sowie Mitgliedsbeiträge finanziert. Es gehe um Hilfestellungen für Kommunen bei der Frage Der Attraktivitätserhaltung der Innenstädte. Herausforderungen ergäben sich insbesondere durch die Digitalisierung.

Die Geschäftsstelle Netzwerk Innenstadt verfüge über gute Kontakte in die Ministerien und helfe bei der Beantragung von Fördergelder sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Innenstadtentwicklung.

Herr Hallay erkundigt sich danach, was „Innenstadtreakteure“ sind, die lt. Schreiben des Stadtmarketingvereins vernetzt werden sollten.

Nach Rücksprache mit Verfasserin des Schreibens handelt es sich um einen redaktionellen Fehler. Richtig ist, dass durch das Netzwerk Innenstadt *Innenstadtakeure* qualifiziert werden.

Beschluss:

Die Stadt Coesfeld tritt dem „Netzwerk Innenstadt NRW“ bei.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	1	1

TOP 4	Anordnung der Umlegung Davidstraße Vorlage: 226/2017
-------	---

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld ordnet für ein Teilgebiet des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 150/1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“ nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 45 Baugesetzbuch eine Umlegung zur Neuordnung der Grundstücksverhältnisse an. Das voraussichtliche Umlegungsgebiet ist in seiner ungefähren Abgrenzung in der Plananlage dargestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	2	0

TOP 5	Anfragen
-------	----------

Frau Borgert weist auf das digitale Zeitalter hin und fragt nach, ob die Verwaltung Fachvorträge organisieren könne. Sie kündigt einen Antrag hierzu an.

Herr Bürgermeister Öhmann antwortet, dass die digitale Ausrichtung der Verwaltung aktuelles Thema sei. Im Übrigen wolle er den Antrag der FDP abwarten.

Herr Bücking erkundigt sich, ob die in der Satzung festgelegte Pauschale auch für Familien gelte, die in einem Raum untergebracht seien

Herr Dr. Robers antwortet, dass zurzeit zwei Familien betroffen seien. Es werde versucht, Freiräume in den Unterkünften zu schaffen mit dem Ziel, Einzelzimmer zur Verfügung zu stellen.

Herr Hagemann weist auf das komplexe Thema der Unterbringung von Flüchtlingen hin. Er fragt nach ob die Verwaltung dieses im Detail ausarbeiten könne.

Herr Bürgermeister Öhmann antwortet, dass die Flüchtlinge vernünftig untergebracht seien. Aber die Verwaltung sei auch verpflichtet die anfallenden Gebühren satzungsgemäß abzurechnen.

Herr Goerke fragt nach, ob es zutrefte, dass Flüchtlinge, die auf der einen Seite eine Zahlung an die Stadt für ein Zimmer leisten auf der anderen Seite dann wieder Sozialleistungen seitens der Stadt erhalten und dass Flüchtlinge, die sich bisher selbst versorgen konnten, Empfänger von Sozialleistungen werden.

Herr Dr. Robers bestätigt dies und erläutert, dass die höheren Gebühren auch zu höheren angemessenen Unterkunfts-kosten führten und somit einen höheren Bedarf begründeten. Liege kein Einkommen vor, steige entsprechend der Anspruch auf Sozialleistungen. Abhängig vom Einkommen könnten auch Flüchtlinge, die sich bisher selbst versorgen konnten, dadurch Empfänger von Sozialleistungen werden. Wie allgemein im Sozialleistungsbereich, sei vorhandenes Einkommen grundsätzlich (bis auf Freibeträge) zur Bedarfsdeckung einzusetzen.

Frau Ahrendt-Prinz erkundigt sich, welche Flüchtlinge von der Satzung betroffen seien.

Herr Dr. Robers teilt mit, dass Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befänden, die Unterkunft als Sachleistung gewährt erhielten, somit keine Benutzungsgebühren zahlen müssten. Abgelehnte Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge (SGB II), die in den Unterkünften wohnten, wären aber betroffen.

gez. Heinz Öhmann
Bürgermeister

gez. Jürgen Höning
Schriftführer